



## Ohne Integration keine Zukunft

### SPD-Landtagsfraktion stellt Entwurf für bayerisches Integrationsgesetz vor

Ohne Integration keine Zukunft. Voraussetzung für eine gelungene Integration sind klare Regeln und Zielsetzungen. Eine eigene bayerische Regelung ist nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns überfällig und zwar in Form eines Gesetzes, wie dies auch der bayerische Integrationsbeauftragte, Martin Neumeyer, in seinem Tätigkeitsbericht 2009/2010 fordert.

„Die CSU verschläft die Zukunft und verantwortet, dass Bayern den wirtschaftlichen Anschluss verpasst, wenn sie weiterhin darauf beharrt, dass Bayern seine Zuwanderungsregeln nicht lockert“, kritisiert die migrationspolitische Sprecherin, Isabell Zacharias.

Als erste Oppositionsfraktion hat die SPD-Landtagsfraktion im Rahmen der Klausurtagung in Irsee ein Integrationsgesetz und die Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung beschlossen. Beide Gesetzesinitiativen werden am 10. Februar 2011 in den Landtag eingebracht. Stimmt der Landtag dem Integrations- und Partizipationsgesetz der SPD-Fraktion zu, wäre Bayern der erste Flächenstaat, der seine Integrationspolitik auf eine gesetzliche Grundlage stellen würde.

### Die Leitlinien

Die SPD-Gesetzesentwürfe regeln schwerpunktmäßig Teilhabe und Bildung und Soziales.

Politische Zielsetzung der Gesetzesinitiative ist:

- Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gleiche Chancen auf gute Bildung.
- Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung und zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt unabhängig von Herkunft und Einkommen.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft durch geregelte Zuwanderung von Fachkräften.
- Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt und ethnisch-religiösen Pluralität auf Grundlage des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung.

### Zentrale Handlungsfelder:

- Verankerung der Integration in der Bayerischen Verfassung
- Integration durch Teilhabe und interkulturelle Öffnung
  - Erwerb und Ausbau von interkultureller Kompetenz.
  - Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung.
  - Stärkere Beteiligung von Vertretern mit Migrationshintergrund in Einrichtungen und Gremien im Geltungsbereich des Gesetzes.
  - Option zur anonymen Bewerbung auf Stellenausschreibungen.
- Integration durch Partizipation
  - Einrichtung eines Landesbeirats für Integrationsfragen mit Geschäftsstelle, der den Landtag und die Staatsregierung in allen Fragen der Integrationspolitik berät.
  - Verpflichtende Einrichtung von Integrationsbeiräten in Gemeinden ab 30.000 Einwohnern.
  - Berufung eines Landesintegrationsbeauftragten, der selbst nicht dem Landtag angehört, durch den Landtag.



- Berufung von stimmberechtigten Personen mit MH in allen Gremien auf Landesebene (z.B. Medienrat, Landesschulbeirat, etc.).
- Erweiterung der Partizipation in den Gemeinden (Ausweitung des passiven Wahlrechts; Ziel: aktives Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger).
- Integration durch Bildung
  - Bessere Förderung der deutschen Sprache in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).
  - Befreiung der Kinder mit MH vom Unterricht bis zum Erwerb der deutschen Sprache (Erziehungs- und Unterrichtsgesetz).
  - Einrichtung von Sprachlernklassen mit max. 15 SchülerInnen. Studieninhalte sind um den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu erweitern (Hochschulgesetz).
  - Änderung des Landeserziehungsgesetzes: Ausweitung des Empfängerkreises von Erziehungsgeldern auch auf Nicht-EU-Bürger.
  - Verpflichtendes und kostenfreies letztes Kindergartenjahr (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).
  - Mehr Mittel für Personal in Kindergärten von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern (Finanzierung der Kinderbetreuung).
  - Anspruch auf einen gebundenen Ganztagschulplatz (siehe LT-Drs. 16/4790).
  - Verankerung der Gemeinschaftsschule im BayEUG (siehe LT-Drs. 16/5764).